AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. JULI 2026

GESCH.-NR.	2025-2311	
BESCHLUSS-NR.	2026-1	
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	**05**	**Soziale Sicherheit**
	05.04	**Sozialhilfe**
	05.04.03	**Arbeitsintegration**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Kündigung der Leistungsvereinbarung für das Arbeitsprogramm Etcetera, SAH Zürich, per 31. Dezember 2026 / Substantielles Protokoll**	

[…]

5. Geschäft-Nr. 2026/134
Antrag des Stadtrates betreffend Kündigung der Leistungsvereinbarung für das Arbeitsprogramm Etcetera, SAH Zürich, per 31. Dezember 2026

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2026-45) vom 19. März 2026 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 19. März 2026 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND ZURÜCKKOMMEND AUF SEINEN EIGENEN BESCHLUSS 195/01

BESCHLIESST:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem SAH Zürich für das Programm «Etcetera» vom 24. November 2015 wird per 31. Dezember 2026 gekündigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. SAH Zürich, Geschäftsstelle, Wilhelmstrasse 10, 8005 Zürich
   b. Abteilung Gesellschaft
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. JULI 2026

GESCH.-NR. 2025-2311
BESCHLUSS-NR. 2026-1

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 2. Juni 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem SAH Zürich für das Arbeitsprogramm «Etcetera» per 31. Dezember 2026 zu kündigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENT MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, gratuliert eingangs seines Referates dem Parlamentspräsidenten zur Wahl. Er präsentiert das Geschäft als Präsident der Geschäftsprüfungskommission, da die ursprünglich vorgesehene Referentin Annina Annaheim der Kommission nicht mehr angehöre.

Er führt aus, dass die Stadt seit 1994 mit dem Verein et cetera zusammenarbeite. Ursprünglich sei das Angebot geschaffen worden, um insbesondere Menschen mit Suchtproblemen über den zweiten Arbeitsmarkt wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Früher habe et cetera zudem über einen Standort in Illnau-Effretikon verfügt, wodurch das Angebot in der Region gut verankert gewesen sei.

Weiter hält er fest, dass das Parlament letztmals im Jahr 2001 über et cetera beschlossen und den wiederkehrenden Beitrag von 93'000.– Franken bewilligt habe. Mit der vorliegenden Vorlage beantrage der Stadtrat, diesen Beitrag aufzuheben und die Zusammenarbeit zu beenden.

Morskoi erläutert, dass et cetera einfache Dienstleistungen wie Gartenarbeiten, Haushaltshilfen oder Reinigungsarbeiten vermittle. Die eingesetzten Personen seien geschult, verfügten jedoch in der Regel nicht über eine entsprechende Berufsausbildung. Heute handle es sich dabei vor allem um Frauen mit Migrationshintergrund.

Er berichtet, dass die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage intensiv geprüft und in drei Lesungen behandelt habe. Zudem habe sie Vertreterinnen und Vertreter von et cetera sowie anschliessend Stadträtin Brigitte Röösli und den Leiter Gesellschaft, Urs Gröbli, angehört, welche die Gründe für den Antrag des Stadtrates erläutert hätten.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. JULI 2026

GESCH.-NR. 2025-2311
BESCHLUSS-NR. 2026-1

Der Stadtrat habe die Zusammenarbeit im Rahmen des Sparpakets überprüft. Von einer Kündigung wären derzeit 22 Personen betroffen, die über et cetera beschäftigt seien. Die Stadt unterstütze das Angebot mit Beiträgen pro geleistete Arbeitsstunde sowie einer Grundpauschale für Organisation, Begleitung und Qualitätssicherung.

Weiter hält er fest, dass et cetera insbesondere früher eine wichtige Alternative zur Schwarzarbeit dargestellt habe. Inzwischen hätten sich jedoch private Vermittlungsplattformen etabliert, welche vergleichbare Dienstleistungen anböten.

Er betont, dass für die Geschäftsprüfungskommission insbesondere ausschlaggebend gewesen sei, dass et cetera kein Interesse mehr bekundet habe, das Angebot in der Region Illnau-Effretikon weiter auszubauen. Aus diesem Grund beantrage die Kommission dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Zusammenarbeit mit et cetera zu beenden.

Gleichzeitig spricht er et cetera im Namen der Geschäftsprüfungskommission seinen Dank für die langjährige und wertvolle Arbeit in der Region aus. Besonders wichtig sei der Kommission gewesen, dass für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die bisherigen Auftraggeberinnen und Auftraggeber tragfähige Anschlusslösungen gefunden würden. Der Stadtrat habe zugesichert, dass die Betroffenen dabei unterstützt würden.

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

VOTEN GESAMTPARLAMENT
DOMINIK MÜHLEBACH, SP

Auch *Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes*, gratuliert dem Parlamentspräsidenten zur Wahl. Er hält fest, dass er den Antrag des Stadtrates sowie den einstimmigen Antrag der Geschäftsprüfungskommission zwar zur Kenntnis nehme, ihnen jedoch nicht folgen werde.

Er betont, dass das Arbeitsprogramm et cetera einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsintegration weniger privilegierter Menschen leiste. Insbesondere für erwerbslose Personen, Sozialhilfebeziehende und Working Poor stelle das Angebot eine Möglichkeit dar, wieder im Erwerbsleben Fuss zu fassen oder zumindest ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dabei gehe es nicht nur um die Vermittlung von Arbeitseinsätzen, sondern auch um soziale und arbeitsrechtliche Absicherung sowie individuelle Beratung und Weiterbildung.

Weiter verweist er darauf, dass der Nutzen des Angebots durch die erhobenen Daten belegt werde. So fänden 42 % der temporär Angestellten innerhalb eines Jahres wieder eine Festanstellung.

Er kritisiert, dass die Folgen einer Kündigung der Leistungsvereinbarung sowohl im Antrag des Stadtrates als auch im Bericht der Geschäftsprüfungskommission verharmlost würden. Es werde zwar davon ausgegangen, dass für die meisten Betroffenen eine zufriedenstellende Anschlusslösung gefunden werden könne, konkrete Ausführungen dazu fehlten jedoch. Es gebe keine Garantie dafür, dass bisherige Auftraggeberinnen und Auftraggeber die Arbeitskräfte zu vergleichbaren Bedingungen weiterbeschäftigten oder die organisatorischen

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. JULI 2026

GESCH.-NR. 2025-2311
BESCHLUSS-NR. 2026-1

Aufgaben, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen, übernähmen. Zudem hätten private Vermittlungsplattformen gemäss et cetera häufig kein Interesse an Working Poor und böten teilweise deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen an.

Er ist der Auffassung, dass die Stadt den niederschwelligen Zugang zu Arbeitseinsätzen und die wichtige Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt nicht ersetzen könne. Er warnt davor, dass sich die bisherigen Ausgaben für Arbeitsintegration künftig in höhere Sozialhilfekosten verlagern könnten. Zudem bestehe die Gefahr einer Zunahme der Schwarzarbeit und damit verbunden einer stärkeren Ausbeutung besonders vulnerabler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Weiter weist er darauf hin, dass die Kündigung der Leistungsvereinbarung im Rahmen des Sparpakets erfolge. Daraus schliesst er, dass das Angebot bis anhin als sinnvoll beurteilt worden sei. Wäre eine gleichwertige Nachfolgelösung vorhanden oder das Angebot überflüssig geworden, hätte die Zusammenarbeit bereits früher beendet werden können. Aus seiner Sicht handle es sich deshalb um eine Sparmassnahme zulasten von Menschen, die am Existenzminimum lebten oder von Erwerbslosigkeit betroffen seien. Dies könne er ebenso wie ein Teil der SP-Fraktion nicht unterstützen.

Abschliessend verweist er auf die Entwicklung der Kosten und Leistungen. Im Jahr 2001 habe das Parlament einen wiederkehrenden Beitrag von 93'000.– Franken bei rund 2'042 vermittelten Einsatzstunden bewilligt. Im Jahr 2025 seien rund 3'500 Einsatzstunden vermittelt worden, während der städtische Beitrag noch 45'000.– Franken betrage. Angesichts dieser Entwicklung erachtet er die finanzielle Angemessenheit des Angebots als ausgewiesen. Er dankt et cetera für den langjährigen Einsatz in den Bereichen Armutsprävention, Arbeitsintegration sowie soziale und wirtschaftliche Stabilisierung und ruft das Parlament dazu auf, die Kündigung der Leistungsvereinbarung abzulehnen.

ANNINA ANNAHEIM, SP

Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, teile die Einschätzung, wonach sich die Geschäftsprüfungskommission die Beurteilung der Vorlage möglicherweise zu einfach gemacht habe. Obwohl sie der Kommission nicht mehr angehöre, wolle sie dies transparent festhalten.

Sie weist darauf hin, dass alle Fraktionspräsidien ein Schreiben von et cetera erhalten hätten. Dieses sowie die Ausführungen des Vorredners hätten sie überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit et cetera fortgeführt werden sollte.

Abschliessend erklärt sie, dass sie dem Antrag auf Kündigung der Leistungsvereinbarung nicht zustimmen werde.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Parlamentes und des Stadtrates kein Mitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. JULI 2026

GESCH.-NR. 2025-2311
BESCHLUSS-NR. 2026-1

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHT IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

ZURÜCKKOMMEND AUF SEINEN EIGENEN BESCHLUSS 195/01:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem SAH Zürich für das Programm «Etcetera» vom 24. November 2015 wird per 31. Dezember 2026 gekündigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. SAH Zürich, Geschäftsstelle, Wilhelmstrasse 10, 8005 Zürich
   b. Abteilung Gesellschaft
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Der obgenannte Beschluss kam mit einem Stimmverhältnis von 24 : 8 zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

V. Fricker
Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin

Versandt am: 10.07.2026